

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH
Straße: Am Grauen Stein
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0383

Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016002062002

Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ____)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 2).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.06.2021. Nächstes Audit bis spätestens 31.12.2020.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Entsorgungsfachbetrieb Geske
Straße: Parkstraße 14-15
Staat: D Bundesland: BB (Brandenburg)
Postleitzahl: 16540 Ort: Hohen Neuendorf b. Berlin
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: ohne Registergericht: ohne

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:
entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:
entfällt

Prüfungsdatum:

23.01.2020

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Winkelmann, Vorname: Katja



Ausstellungsdatum:

28.04.2020

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph



Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer		01 400 0383
Name des Entsorgungsfachbetriebs		Entsorgungsfachbetrieb Geske
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Entsorgungsfachbetrieb Geske (Fuhrpark)
1.2	Straße:	Parkstraße 14-15
1.3	Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl:	16540 Ort: Hohen Neuendorf b. Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit		
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.		
2.1	Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: PTA001232(3)
2.1.1	nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: PTA001232(3)
2.2.1	nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>
2.4	Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>
2.5	Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Fuhrpark mit Saug- und Spülfahrzeugen, davon eines mit Behandlungsanlage für Fettabscheiderinhalte		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als		
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0383

Name des Entsorgungsfachbetriebs Entsorgungsfachbetrieb Geske

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Entsorgungsfachbetrieb Geske (Trennanlage für Fettabscheiderinhalte)
 1.2 Straße: Parkstraße 14-15
 1.3. Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 16540 Ort: Hohen Neuendorf b. Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: PA1000320(9)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: PA1000320(9)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

stationäre Behandlungsanlage für Fettabscheiderinhalte inkl. CP-Anlage (Anlagen nach Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	